

A m t s - B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 82.

Samstag den 10. Juli

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1105. (3)

Nr. 14361.

Verlautbarung.

Womit die Festsetzung eines peremptorischen Präclusiv-Termins zur Einziehung der Banknoten der drei ersten älteren Formen in Erinnerung gebracht wird. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 10. Juni 1. S., Zahl 4833 P. P., wird der Inhalt des Gubernial-Circulars vom 7. August 1845, Zahl 19192, über die Festsetzung eines peremptorischen Präclusiv-Termins zur Einziehung der Banknoten der drei ersten älteren Formen in Erinnerung gebracht, wie folgt: — „Seine k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli 1845 der privilegierten österreichischen Nationalbank zur gänzlichen Einziehung sämtlicher Banknoten der drei ersten älteren Formen, nämlich: vom 1. Juli 1816, vom 23. Juni 1825, und vom 9. December 1833, und vom 8. December 1834 einen peremptorischen Präclusiv-Termin von drei Jahren in der Art zu bewilligen geruhet, daß nach der beiliegenden Bekanntmachung der Bank-Direction die Umwechslung dieser älteren Banknoten gegen bankmäßige Silbermünze, oder gegen dermal im Umlaufe befindliche Banknoten der neueren Form nur mehr bis zum 31. August 1848 unmittelbar bei der Bank-Direction Statt finden kann, und vom 1. September 1848 anfangen, jede weitere Einlösung solcher älterer Banknoten für immer aufzuhören hat.“ — „Die Inhaber solcher Banknoten werden demnach aufgefordert, die Umwechslung derselben in der festgesetzten Frist um so gewisser zu bewirken, als sie mit dem Ablaufe dieser Frist von der privilegierten österreichischen National-

bank unbedingt zurückgewiesen werden.“ — Laibach am 17. Juni 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrat.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Bekanntmachung
Nachdem Se. k. k. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli 1845 geruht haben, der privilegierten österreichischen Nationalbank zur gänzlichen Einziehung sämtlicher Banknoten der drei ersten älteren Formen einen peremptorischen Präclusiv-Termin in der Art zu ertheilen, daß nach dem 31. August 1848 jede weitere Einlösung solcher älterer Noten für immer aufzuhören hat, so wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß dieselben von nun an und bis einschließlich 31. August 1848 nur in Wien und unmittelbar bei der Bank-Direction übernommen werden, wogegen deren Betrag bei der Bank-Casse, nach Wahl des Eigenthümers, entweder in bankmäßiger Silbermünze, oder in jener Gattung von Banknoten erfolgt werden wird, welche sich zur Zeit der Umwechslung im Umlaufe befinden. — Diese zur gänzlichen Einziehung bestimmten Banknoten werden hiemit zugleich nach allen Kategorien näher bezeichnet, nämlich: Banknoten der 1. ursprünglichen Form, bei denen der letzte Umtausch-Termin auf den 30. Juni 1831 festgelegt war: Zu 5 fl. und zu 10 fl.: mit dem Datum 1. Juli 1816; — ausgegeben laut Regierungs-Circulare vom 20. Juni 1816; einberufen mittelst der Kundmachung vom 20. Mai 1828. — Zu 25 fl. und zu 50 fl.: mit dem Datum 1. Juli 1816; — ausgegeben

laut Regierungs - Circulare vom 20. Juni 1816; einberufen mittelst der Kundmachung vom 1. Juni 1829. — Zu 100 fl.: mit dem Datum 1. Juli 1816; — ausgegeben laut Regierungs - Circulare vom 28. August 1816; einberufen mittelst der Kundmachung vom 1. Juni 1829. — Zu 500 fl. und zu 1000 fl.: mit dem Datum 1. Juli 1816; — ausgegeben laut Regierungs - Circulare vom 28. August 1816; einberufen mittelst der Kundmachung vom 16. December 1830. — Banknoten der II. Form (sogenannte doppelfarbige), bei denen der letzte Umtausch - Termin auf den 30. Juni 1843 bestimmt war: Zu 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 fl., alle mit dem Datum 23. Juni 1825, und hiervon jene zu 5 und 10 fl., ausgegeben laut Regierungs - Circulare vom 16. Juni 1828, und einberufen mittelst der Kundmachung vom 20. Mai 1839; jene zu 25, 50 und 100 fl., ausgegeben laut Regierungs - Circulare vom 15. Juni 1829, und einberufen mittelst der Kundmachung vom 15. October 1841; endlich jene zu 500 und 1000 fl., ausgegeben laut Regierungs - Circulare vom 20. December 1830, und einberufen mittelst der Kundmachung vom 15. October 1841. — Banknoten der III. Form, für welche der letzte Umtausch - Termin auf den 30. September 1843 festgesetzt war: Zu 5 fl. mit dem Datum 9. December 1833; dann zu 10 fl. mit dem Datum 8. December 1834; beide Kategorien ausgegeben laut Regierungs - Circulare vom 16. Juni 1839, und einberufen mittelst der Kundmachung vom 15. October 1841. — Nach dem 31. August 1848 kann eine Umwechselung der vorstehenden Gattungen von Banknoten in keiner Weise mehr statt finden. — Wien am 31. Juli 1845.

Carl Freiherr von Lederer,

Bank - Gouverneur.

Daniel Bernhard Freiherr v. Eskeles,

Bank - Director.

3. 1127. (2) Nr. 8320 ad 15540.

E d i c t.

Bei dem k. k. inneröst. künstenl. Appellations- und Criminal - Obergerichte ist eine Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalte per 2000 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 2500 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Es haben daher jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und zu erklä-

ren haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichtes verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses Edic-tes in die Wiener - Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände hierorts zu überreichen. — Klagen- furt am 24. Juni 1847.

3. 1097. (3) Nr. 16832. ad Nr. 15022.

N a c h r i c h t.

Erledigung der 2. Cassiersstelle bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahl- amte in Linz. — Bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamt in Linz ist die Stelle eines 2. Cassiers in Erledigung gekommen. — Mit derselben ist ein systemirter Gehalt von sieben- hundert Gulden Conv. Münze und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution von Ein- tausend Gulden C. M. verbunden. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit allen, ihre Befähigung zu der- selben, ihre bisherige Dienstleistung und Morali- tät, so wie die Fähigkeit zum Erlage der Caution nachweisenden Behelfen bei der k. k. ob - der enns - schen Landesregierung bis 31. Juli 1847 im Wege ihrer vorgesetzten Behörden zu überreichen. — Endlich haben die Bittsteller in ihren Compe- tenzgesuchen auch anzuführen, ob sie mit einem Beamten des hiesigen k. k. Cameral- und Kriegszahlamtes verwandt und verschwägert sind. — Von der k. k. ob der enns'schen Landesregierung. Linz am 14. Juni 1847.

Friedrich Ritter v. Hartmann,
k. k. Regierungs - Secretär.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1120. (2)

Nr. 5936.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Kirche und Armen der Pfarre Treffen, durch die k. k. Kammerprocuratur, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. April 1847 verstorbenen Herrn Pfarr- Dechante, Johann Strell, die Tagsatzung auf den 2. August 1847 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte be- stimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechts- grunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogeniess anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 26. Juni 1847.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 1109. (3) Nr. 6617/914

N a c h r i c h t.

Von der k. k. steiermärkisch-illirischen vereinten General-Gefällen-Berwaltung wird im Nachhange zu der Kundmachung vom 16. Juni d. J., 3. 5899, über die Verpachtung der Weg- und Brückennäthe, zur Kenntniß gebracht, daß der in dem Mauthverzeichnisse dieser Kundmachung bei der Mauthstation Landschabrücke irrig mit 3901 fl. angesetzte Ausrufsspreis, 8901 fl. betrage, welches hier berichtiget wird. — Graz am 30. Juni 1847.

3. 1115. (3) Nr. 2708/659

K u n d m a c h u n g .

Zur Deckung des Holzbedarfes im Winter 1847 — 1848 benötiget dieses k. k. Haupt-, Zoll- und Gefällen-Oberamt $47\frac{1}{2}$ Klafter zwei- und zwanzigfölliges ungeschwemmtes Buchenholz, zu dessen Beistellung hieramts am 14. I. M. Vormittag eine Minuendo-Licitation abgehalten werden wird, zu welcher diejenigen, welche die Lieferung dieses Holzes zu übernehmen wünschen, mit dem Bemerkung eingeladen werden, daß der Lieferungsspreis mit 4 fl. 36 kr. pr. Wiener Klafter ausgerufen werden wird, dann daß jeder Licitant ein Badium von 22 fl. vorhinein zu erlegen hat, und daß die sonstigen Licitations-Bedingnisse bei diesem Oberamte eingesehen werden können. — k. k. Haupt-Zoll- und Gefällen-Oberamt. Laibach am 2. Juli 1847.

3. 1108. (3)

Öffentliche Prüfung der Privatschüler.

Von der Oberaufsicht der deutschen Schulen in Laibach wird hiermit bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht empfangen haben, am 30. und 31. Juli, und am 2. August Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Art werde vorgenommen werden, daß die Privatschüler am 30. Juli schriftlich, am 31. Juli und am 2. August aber mündlich werden geprüft werden. — Die Anmeldung der Privatschüler hat am 25. Juli Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei dem Diöcesan-Schulenoberaufseher zu geschehen, wobei die Standestabelle einzureichen, die Schulzeugnisse der Kinder über allenfalls schon früher bestandene Prüfungen, wie auch die Leistungsfähigkeitszeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und die gewöhnlichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden. — k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen. Laibach am 1. Juli 1847.

3. 1119. (2)

Nr. 1634.

V e r l a u t b a r u n g .

Vor dem gesertigten Bezirks-Commissariate wird die Minuendo-Licitation zur Hintangabe der mit h. Gub. Verordnung vom 30. März I. S. 3. 7093, kreisämtl. Intimation v. 17. I. M., 3. 3311, bewilligten Reconstruction des hölzernen Oberbaues an der Bezirks Brücke über die Laibach zwischen Oberlaibach und Verd, am 17. Juli I. S. Vormittags 9 Uhr abgehalten werden. — Dessen werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisache verständiget, daß die Zimmermannsarbeiten auf . . . 267 fl. 9 kr. die Zimmermannsmaterialien . . . 886 " 8 " und die Schmidarbeiten . . . 41 " 30 "

zusammen auf . . . 1194 fl. 47 kr. veranschlagt erscheinen, und daß das Vorausmaß und der Bauplan, dann die Licitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können. — k. k. Bez. Commissariat Oberlaibach am 29. Juni 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1128. (2)

Nr. 2557.

E d i c t.

Von dem gesertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht: daß über Einschreiten des Gutes Lusthal, in die öffentliche Licitationsweise Verpachtung der, zum gedachten Gute gehörigen, in Lusthal gelegenen Mahlmühle gewilligt, und zur Vornahme der Termine auf den 14. Juli d. J., Vormittag 9 Uhr, in loco der Realität bestimmt worden. Wozu Pachtlustige mit dem Beisache eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse bis zum Licitationstage bei dem Verwaltungsamte des gedachten Gutes täglich eingesehen werden können.

k. k. Bezirksgericht Egg und Kreisberg am 5. Juli 1847.

3. 1129. (2)

Nr. 1452.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Stukel, von Roschitz Haus-Nr. 2, die neuerliche executive Versteigerung der, dem Exequenten Franz Beufa, von Tschernembl Haus-Nr. 33 gehörigen, der Herrschaft Tschernembl sub Curr. Nr. 8 dienstbaren, früher um 504 fl. verkaufsten Untersäferei zu Tschernembl, wegen nicht zugehaltener Teilstückungsbedingnisse, bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 31. Juli d. J., Vormittag um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisache angeordnet werden, daß solche nöthigenfalls auch unter dem SchätzungsWerthe würde hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchertract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 18. Juni 1847.

3. 1125. (2)

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Münkendorf haben alle Gene, welche auf den Verlaß des am 30. November 1846 zu Kleinmannsburg ohne Testament verstorbenen Inwohners, Joseph Balisch aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung derselben entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten am 12. August d. J., 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

Münkendorf am 7. Juni 1847.

Mr. 1559/447. 3. 1105. (3)

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Caspar Pibrouz von Kropp, gegen Matthäus Schmitz von daselbst, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 15. December 1845, 3. 159, schuldigen 119 fl. 25 1/2 kr., in die Teilbietung der, dem executen Matthäus Schmitz gehörigen, zu Kropp sub Conscr. Nr. 10 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren Realitäten, als des Hauses Rect. Nr. 1142/115, Post-Nr. 8, dann der Waldantheile Post-Nr. 220 et 221, im gerichtlichen Schätzungsverthe von 1070 fl. gewilliget, und die Bornahme derselben im Orte der Realitäten auf den 5. August, auf den 6. September und auf den 7. October l. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr und mit dem Besaße bestimmt worden, daß nur bei dem dritten Termine die teilgebotenen Realitäten auch unter dem Schätzungsverthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur Einsicht.

R. R. Bez. Gericht Radmannsdorf am 26. Juni 1847.

3. 1106. (3)

Mr. 2761.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache der Sparcaſſe in Laibach, gegen Thomas Renschkar von Loog, in die executive Teilbietung der diesem gehörigen, zu Loog gelegenen, dem Stadtmagistrate Laibach sub Rect. Nr. 95 unterstehenden, gerichtlich auf 2526 fl. 20 kr. geschätzten Hoffstatt, und des auf derselben befindlichen, auf 171 fl. geschätzten Vieches sammt Meierrüstung, wegen aus dem Urtheile vom 7. Juli 1846, 3. 3193, schuldigen 450 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und wegen deren Bornahme die drei Teilbietungstermine auf den 2. August, 2. September und 4. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loog mit dem Besaße angeordnet, daß die in die Execution gezogene Realität und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Teilbietungstagsfazung nur um oder über den Schätzungsverthe veräußert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden. Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß jeder ein Badium von 200 fl. M. M. noch vor der Licitation zu erlegen haben werde, und daß die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 11. Juni 1847.

3. 1117. (3)

Mr. 2490.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird hiermit bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache des Georg Likoſitsch von Oberigg, wider Joseph Likoſitsch, von ebendort, in die executive Teilbietung der, dem executen gehörigen, auf 66 fl. 10 kr. gerichtlich bewerteten Fahrnisse, wegen, aus dem Urtheile ddo. 26. August 1844, 3. 2956, schuldigen Unterhaltes gewilliget, und wegen deren Bornahme die drei Teilbietungstermine auf den 19. Juli, 2. und 16. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Oberigg, mit dem Besaße angeordnet, daß die in die Execution gezogenen Fahrnisse bei der ersten und zweiten Teilbietungstagsfazung nur um oder über den Schätzungsverthe veräußert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Laibach am 29. Mai 1847.

E d i c t.

Mr. 2520.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey über Anſuchen der Jacob Terpin'schen Erben, die Teilbietung der, in den gedachten Verlaß gehörigen, zu Studorf sub Conscr. Nr. 3, gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 1044 d. dienstbaren Drittelhube und der, der Herrschaft Weides sub Urb. Nr. 1252/65 dienstbaren Ueberlandswiesen per bervi, rudna domazha sgorna rudna gewilliget, und deren Bornahme mit Festsetzung eines einzigen Termimes auf den 12. und nöthigen Falles den 13. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Drittelhube stückweise, die Ueberlandswiesen aber zusammen veräußert werden.

Die Licitationsbedingnisse, Grundbuchsextract und das Inventurprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

R. R. Bez. Gericht Radmannsdorf am 25. Juni 1847.

3. 1116. (3)

Mr. 837.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben: daß man über gepflogene Erhebung den Hübler Martin Aliantschitsch, von Käfer Nr. 33, wegen erwiesenen Hanges zum Trunke und zur Verschwendung, unter Curatell zu legen, demselben die freie Vermögensgebarung abzunehmen, und in der Person des Georg Gollmaier von Käfer einen Curator beizugeben befunden habe.

R. R. Bez. Gericht Neumarkt am 28. Juni 1847.

3. 1130. (2) *Edict a l - C i t a t i o n.* Nr. 1120.
Der nachbenannten dießbezirkigen, bei der dießjährigen Haupt-Rekrutirung zur Stellung
für die Linie gewidmeten Burschen.

Post- Nr.	des sogenestaltig ausgebliebenen Burschen					U n m e r k u n g .
	hier in der Wid- mungs-Liste	Name	Geburts- oder Wohnort	Haus- Nr.	Geburtsjahr	
1 162	Dusler Thomas	Großlack	15	1822	St. Lorenz	weder auf die Vorladung noch auf dem Assentplatz erschienen, und wurde bereits mit Edict vom 30. November 1846, Zahl 2391, citirt; illegal abwesend.
2 172	Laurizh Andre	Großlipoviz	13	"	Haidoviz	illegal abwesend, weder do. noch do., und wurde bereits mit Edict vom 22. Mai 1844, 3. 1120, 7. Juli 1845, 3. 1504, u. 30. Mai 1846, Zahl 2391, citirt.
3 173	Terpinz Johann	detto	18	"	detto	do. do. do.
4 150	Kowazhizh Martin	Richpouz	11	"	detto	illegal do., weder do. noch do. und wurde bereits mit Edict vom 22. Mai 1844, 3. 1120, 7. Juli 1845, 3. 1504, und vom 30. November 1846, Zahl 2391, citirt.
5 155	Supanzhizh Joseph	Verbouz	23	"	Döbernig	do. do. do.
6 157	Supanzhizh Alois	Streine	4	"	detto	illegal do., weder do. noch do., und wurde bereits mit Edict vom 30. November 1846, Zahl 2391, citirt.
7 113	Merwar Blas	Großlack	20	1824	St. Lorenz	illegal do., weder do. noch do., und wurde bereits mit Edict vom 22. Mai 1844, 3. 1120, 7. Juli 1845, 3. 1504 und 30. Mai 1846, Zahl 2391, citirt.
8 119	Kmet Martin	Unterforst	8	"	Treffen	illegal do., weder do. noch do. und wurde bereits mit Edict vom 30. November 1846, Zahl 2391, citirt.
9 121	Gaberjeu Franz	Praprezhe	5	"	detto	do. do. do.

Post-Nr. hier in der Wied- mungss- Liste	des sogenäthig ausgebliebenen Burschen					Anmerkung.
	Name	Geburts- oder Wohnort	Haus-Nr.	Geburtsjahr	Pfarr	
10 122	Terizh Mathias	Teser	18	1824	Treffen	illegal abwesend, weder auf die Vorladung noch auf dem Ussentplatz erschienen, und wurde bereits mit Edict vom 22. Mai 1844, 3. 1120, 7. Juli 1845, 3. 1504 und 30. November 1846, 3. 2391, citirt.
11 141	Lauricha Ignaz	Obersteindorf	2	"	Döbernig	illegal do., weder do. noch do., und wurde bereits mit Edict vom 22. Mai 1844, 3. 1120, 7. Juli 1845, 3. 1504 und 30. November 1846, Zahl 2391, citirt.
12 82	Terschin Jacob	Altenmarkt	5	1825	Treffen	illegal abwesend, weder do. noch do. und wurde bereits mit Edict vom 7. Juli 1845, 3. 1504 und 30. November 1846, 3. 2391, citirt.
13 70	Konzilia, fälschlich Supanžižh Joseph	Amtmannsdorf, recte Trögern	3 16	1826	Döbernig	illegal do., weder do. noch do., und wurde bereits mit Edict vom 30. November 1846, 3. 2391, citirt.
14 21	Unschizhieg Anton	Oberbärnthal	9	1827	Treffen	illegal abwesend, weder auf die Vorladung noch auf dem Ussentplatz erschienen.

Dieselben haben sich binnen 4 Monaten persönlich so gewiß anher zu stellen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sonst die bereits vergeblich edictaliter citirten Burschen als unbefugte Auswanderer, die übrigen aber als Rekrutirungspflüchtlinge behandelt werden würden.

K. K. Bezirkscommissariat Treffen am 28. Mai 1847.

3. 1333. (2)

Nr. 1494.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht: Man habe die executive Heilbietung der nachbeuannten, dem Gregor Moll von Ruppa gehörigen Realitäten, als:

a) der zu Ruppa sub Conscr. Nr. 28 liegenden, der Freisässen-Administration zu Laibach sub Urb. Nr. 85129 dienstbaren, gerichtlich auf 432 fl. 35 kr. bewertheten Drittelshube;

b) des dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 154 dienstbaren, auf 499 fl. geschätzten Ueberlandsackers ta sgorna Vozhina;

c) des, der Stadtkammergült Krainburg sub Nect. Nr. 21 dienstbaren, gerichtlich auf 62 fl. 25 kr. bewertheten Ackers u stareh dellech;

d) des, dem Gute Thurn unter Neuburg, sub Urb. Nr. 145 dienstbaren, auf 270 fl. geschätzten Ueberlandsackers u kote, und

e) der, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 149 dienstbaren, gerichtlich auf 1892 fl. 5 kr. bewertheten Halbhube zu Ruppa, Conser. Nr. 16, dann der auf 90 fl. 16 kr. geschätzten Fahrnisse, Wich, dann Wirtschafts- und Hausgeräthe, wegen, dem Matthäus Nabernig aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 23. November 1836, S. 4205, noch schuldigen 700 fl. c. s. c., bewilligt, und es werden zu deren Vornahme drei Heilbietungstagsfassungen, auf den 7. August, 7. September und 6. October d. J., jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr und allenfalls von 3 — 6 Uhr Nachmittag, in loco Ruppa mit

dem Anhange festgesetzt, daß die Realitäten und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Heilbietungstagssatzung nur um oder über den Schätzungsverth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, daß die Ersteher der Fahrnisse den Meistbot, die Kauflustigen der Realitäten aber 10 % des Schätzungsverthes als Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen haben; endlich, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und die Grundbuchsextracte täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bez. Gericht Kainburg den 10. Mai 1847.

3. 1124. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirkscommissariate Wippach werden nachfolgende, zur dießjährigen Militärwidmung nicht erschienene Individuen aufgefordert, sich binnen 4 Monaten so gewiß persönlich hieramts zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie sonst nach dem Geseze behandelt werden.

Post Nr.	Vor- und Zuname	G e b u r t s-			Anmerkung.
		Jahr	D r t	Geburts-Nr.	
1	Johann Rupnik	1825	Mersillog	1	
2	Joseph Trost	"	Podraga	88	
3	Franz Prinzhish	"	Wippach	100	
4	Anton Rupnik	1826	Predgrishe	15	
5	Anton Koushza	"	Ustia	45	
6	Jacob Skappin	"	Urabzhe	3	
7	Gregor Weishel	1827	Schwarzenberg	54	
8	Andreas Habbe	"	Sadlog	23	
9	Andreas Ferjantschitsch	1824	Loshe	35	
10	Anton Schuanuth	"	St. Veit	1	
11	Ferny Brateush	"	do.	4	
12	Franz Trost	"	do.	20	
13	Jacob Koschmann	1823	Wippach	115	
14	Joseph Bittes	"	do.	167	
15	Matthäus Paulizh	1822	Podkrai	12	
16	Johann Puh	"	do.	21	
17	Franz Zhuk	"	Stermeh	1	
18	Gregor Serashin	"	Urabzhe	19	
19	Matthäus Poshenu	1821	Iderskilog	8	
20	Fortunat Trost	"	St. Veit	20	
21	Anton Lampe	1820	Sadlog	7	
22	Anton Messesneu	"	Manzhe	7	
23	Johann Paulini	"	Wippach	17	
24	Blash Habbe	1819	Iderskilog	4	
25	Jobst Tominz	"	Sadlog	35	
26	Johann Samshet	"	Wippach	42	

Bezirkscommissariat Wippach am 20. Juni 1847.

3. 1134. (2)

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Man habe die executive Heilbietung des, auf Namen des Anton Mayer vergewährten, dem in der Stadt Krainburg sub Conscr. Nr. 119 alt, 135 neu liegenden Hause, aus der 75. Hauptabtheilung zugeschossenen 616 Pirkachantheiles, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 240 fl., wegen, dem Herrn Thomas Pirz aus dem Urtheile ddo. 24. October 1846, 3. 3699, schuldigen Interessenrückstandes pr. 37 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und es wird deren Vornahme auf den 4. August, 4. September und 5. October d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in dieser AmtsKanzlei mit dem Anhange festgesetzt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werde, und daß jeder Kauflustige ein Vadium von 50 fl. zu Handen der Licitationscommission zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bez. Gericht Krainburg am 29. Mai 1847.

3. 1135. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Martin Messeßneu, von Gozhe Haus- Nr. 14, in den executiven Verkauf der, dem Anton Messeßneu Haus Nr. 33 von Ersel gehörigen, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 280, Recr. 3. 5, dann Urb. Fol. 279, Recr. 3. 4, und Vergr. Fol. 58 dienstbaren, gerichtlich auf 1407 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, so wie der, demselben gehörigen, gerichtlich auf 49 fl. bewerteten Fahrnisse, als: 4 Weinfässer, 2 Weinbottungen und 1 Weinpresse, wegen schuldiger 180 fl. 58 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Heilbietungstermine, auf den 28. Juni, den 29. Juli und den 28. August 1. J., jederzeit Vormittag um 10 Uhr, in loco Ersel mit dem Beisatz bestimmt worden, daß die Versteigerungsobjekte nur bei der dritten Heilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse, nach welchen jeder Licitant vor dem Anbote das 10% Vadium zu erlegen hat, können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 15. März 1847.

Ad Nr. 2833. Bei der am 28. Juni 1. J. abgehaltenen ersten Heilbietung sind keine Kauflustigen erschienen, daher zu der auf den 29. Juli beraumten zweiten geschritten wird.

3. 1100. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiermit kund gegeben: Es sey über Einschreiten des Anton Pangerz von Großlupp in die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 10. Juni 1843, 3. 842,

Nr. 1803.

E d i c t.

erwirkten executiven Heilbietung der, dem Johanna Garbais gehörigen, der Pfarrgült St. Kanzian sub Recr. Nr. 806 dienstbaren, und auf 324 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube in Großlupp, hs. Nr. 19 nebst An- und Zugehör, pcto. schuldiger 220 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die drei Heilbietungstagsfahrten auf den 19. Juli, 19. August und 20. September 1. J. jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatz angeordnet worden, daß diese Realität bei der 3. Heilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe dagegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Heilbietungsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Weixelberg am 7. Juni 1847.

3. 1110. (3)

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Man habe die executive Heilbietung des zu Krainburg in der Savevorstadt sub Conscr. Nr. 30 liegenden, dem Georg Kronthaler gehörigen, gerichtlich auf 1190 fl. 25 kr. geschätzten Hauses, wegen dem Herrn Mathias Gospodaritsch schuldigen 600 fl. c. s. c., gewilliget, und es werden die drei Heilbietungstermine auf den 30. Juni 31. Juli und 28. August d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser AmtsKanzlei mit dem Anhange festgesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben feilgeboten werde; daß die Kauflustigen ein Vadium von 120 fl. zu Handen der Licitationscommission zu erlegen haben, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bez. Gericht Krainburg am 4. Mai 1847.

3. 1112. (3)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reisniz wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Sidor von Kriesach, als geschickten Vertreter seines Eheweibes Mariana, in die executive Versteigerung der dem sel. Andreas Turk, nun dessen Rechtsnachfolger Johann Turk gehörigen, der Herrschaft Reisniz sub Urb. Fol. 635 A zinsbaren, in Slatenek sub Conscr. Nr. 23 liegenden, auf 568 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube sammt Zugehör, wegen schuldiger 120 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, und zwar auf den 26. Juli, 30. August und 27. September 1. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr in Slatenek, mit dem Beisatz angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Heilbietungstagsatzung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reisniz den 28. Mai 1847.

Nr. 830.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1145. (1)

Nr. 15651.

K u n d m a c h u n g .

Am 24. August 1847, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 5. April l. J., Zahl 1336 J. P. P., in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Schwaz, mit Vorbehalt der Ratification, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgeboten werden: I. Die zum Staats-Domänenfonde gehörigen Urbarial-Giebigkeiten vom Hochstift Salzburg Kropfsberg, deren Ertrag besteht: a) an Grund- und Theilzinsen 10 fl. 39 $\frac{3}{4}$ kr.; b) an ständigen Kleinrechts-Relutionen 6 fl. 8 kr.; c) an Laudemial- und Taxbezügen im 20jährigen Durchschnitte 2 fl. 31 kr.; d) an Getreidegilten 22 $\frac{3}{4}$ Star Roggen, 11 $\frac{7}{16}$ Star Gerste, 28 $\frac{3}{4}$ Star Hafer, Innsbrucker Maßerei, nach dem 10jährigen Durchschnitte 59 fl. 24 $\frac{1}{4}$ kr., zusammen 78 fl. 43 kr. C. M. W. W. — Für den Ausrufsspreis von 1223 fl. 45 kr., mit Worten ein tausend zweihundert zwanzig drei Gulden vierzig fünf Kreuzer C. M. W. W. — II. Die zum Staatsdomänenfonde gehörige St. Katharina Stift Kropfsberg, deren Ertrag besteht: a) an Grundzinsen 3 fl. 12 $\frac{1}{2}$ kr.; b) für 2 Hühner nach dem Normalpreise à 7 $\frac{1}{4}$ kr., 14 $\frac{1}{2}$ kr.; c) an Laudemial- und Taxbezügen nach dem 20jährigen Durchschnitte 25 $\frac{1}{2}$ kr., zusammen 3 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. W. W. — Für den Ausrufsspreis von 62 fl. 40 kr. mit Worten sechzig zwei Gulden und vierzig Kreuzer C. M. W. W. — Die ordinari Dominicalsteuer zu 6 Terminen beträgt 29 $\frac{5}{8}$ kr. C. M. W. W. — Bedingnisse. 1. Zum Unkaufe wird Federmann zugelassen, der hierlandes Dominicalrenten zu erwerben berechtigt ist, nur haben kaufstige Gemeinden sich vorher den Consens hiezu von der politischen Oberbehörde zu erwirken. — 2 Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Gauktion den zehnten Theil des Ausrufsspreises der bezüglichen Dominicalgiebigkeiten vor der Licitation an die Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt be-

fundene Sicherheitsurkunde beizubringen. —

3. Der Ersteher dieser Dominicalrenten hat ein Drittheil des Kaufschillings 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andern zwei Drittheile aber kann er gegen dem, daß er sie auf den erkaufsten Gefällen und Gerechtsamen mittelst vorschriftmäßiger Einverleibung der errichteten Kaufurkunde, in welcher die Urbarialgefälle als Specialhypothek zu verschreiben kommen, in das Verfachbuch des betreffenden Gerichtsstandes in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit fünf gleichen Ratenzahlungen abtragen. —

4. Die Uebergabe der vorbeschriebenen Dominicalbezüge soll zwar ehemöglichst gepflogen werden, jedoch tritt der Käufer erst vom 12. November 1847 an gerechnet in den vollen Genuss derselben, und es wird der ganze Genuss von dem Verkäufer vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kaufschilling erst von jenem Tage an zu verzinsen hat, und ihm, in so ferne er das erste Kaufschillingsdrittheil früher erlegt, die 5 percentigen Interessen davon bis zum 12 November 1847 zu Guten gerechnet werden. Ebenso übernimmt der Käufer von diesem Tage die Uebergabe und respective vom Tage, als sein Genussreicht gerechnet wird, auch alle auf den erkaufsten Dominicalrenten haftenden, wie immer gearteten Lasten, ohne Ausnahme und Unterschied ihrer Entstehung, insbesondere Steuern und Gegenrechnisse an die Gensiten, ohne daß er berechtigt wäre, bei was immer für nach der Uebergabe eintretenden Ereignissen, durch welche die Lasten und Verbindlichkeiten des Vertrags-Objectes vermehrt, oder dessen Werth und Ertrag vermindert wird, selbst nicht wegen Verlehung über die Hälfte, oder aus einem sonstigen Rechtstitel von dem verkaufenden Fonde eine Haftung oder Ersatz anzusprechen, da jede Ersatzleistung sich bloß auf den im nachstehenden §. 8. bezeichneten Fall beschränkt. Der Käufer kann deshalb die Giltigkeit des Vertrages nicht anfechten. — 5. Die weitern Bedingungen können zu den gewöhnlichen Umtsständen, sowohl dahier, als auch bei den k. k. Landes-Präsidien und Kreisämtern der benachbarten Provinzen eingesehen werden. — Innsbruck, den 9. Juni 1847. Von der k. k. Provinzial-Staats-güter-Veräußerungs-Commission für Tirol und Vorarlberg.

Joseph Dialek,
k. k. Gub.- und Präf.-Secretär.

Die Direction der priv. österr. National-Bank bringt in Folge der, in der Kundmachung vom 4. Juni I. J. gegebenen Zusicherung, nachstehende, mit letztem Juni I. J. abgeschlossene Uebersicht der Erträgnisse der Bank im ersten Semester 1847 hiemit zur allgemeinen Kenntniss. Wien, am 1. Juli 1847.

Carl Freiherr von Lederer, Bank-Gouverneur.

Daniel Bernhard Freiherr v. Eskeles, Bank-Director.

Uebersicht der Geschäfts-Erträgnisse der priv. österr. National-Bank.

Erstes Semester. Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1847.

S o l l

Für Besoldungen der Beamten und Kanzlei-Requisiten
Geld-Transporte, Anschaffungen, Druckkosten, Briefporto, Stämpelgebühr für die Coupons des ersten Semesters, Haus Spesen und andere Auslagen
" Banknoten-Fabrications-Kosten

Bank - Valuta

fl.	kr.
78,162	25
74,363	49 $\frac{1}{4}$
52,978	29
205,504	43 $\frac{1}{4}$
2,149,285	37 $\frac{3}{4}$
2,354,790	20 $\frac{3}{4}$

H a b e n.

Für Zinsen von escomptirten Effecten in Wien und in Prag im Betrage von 161.886,583 fl. 51 kr. Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Effecten, die nach dem 1. Juli 1847 versallen
Für Zinsen und Gebühren für Vorschüsse auf Pfänder Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1. Juli 1847 versallen

Bank - Valuta

fl.	kr.
1,344,854	7
241,792	fl. 59 kr.
1,103,061	8
294,522	fl. 21 $\frac{3}{4}$ kr.
36,610	fl. 21 kr.
257,912	$-\frac{3}{4}$
848,951	43 $\frac{3}{4}$
119,553	5
25,332	23 $\frac{1}{4}$
2,354,790	20 $\frac{3}{4}$

Für 50,621 Actien beträgt die halbjährige Dividende à 40 fl.

Vortrag des Gewinnes in das zweite Semester 1847

2,024,840 fl. — kr.

124,445 fl. 57 $\frac{3}{4}$ kr.

2,149,285 fl. 37 $\frac{3}{4}$ kr.

Von der Buchhalterei der priv. österr. National-Bank.
I. G. WALCHER, Ober-Buchhalter. CARL HOSSNER, Buchhalter.

Z. 1117. (1)

Nr. 15234.

Currende
des kaiserl. königl. illyrischen Gu-
berniums. — Verständigung der Hypothe-
kargläubiger von den Heilbietungsterminen
bei Versteigerung eines unbeweglichen Gutes
im Wege der Execution oder des Concurses.
— Seine k. k. Majestät haben über die An-
frage, ob zur Gültigkeit der Versteigerung ei-
nes unbeweglichen Gutes im Wege der Exe-
cution oder des Concurses die Verständigung
der Hypothekargläubiger von dem ersten Heil-
bietungstermine hinreichend s. y., oder ob diese
Gläubiger von jedem Edicte verständigt wer-
den müssen, wodurch weitere Versteigerungs-
termine festgesetzt werden, mit allerhöchster
Entschließung vom 1. Mai 1847 für die den
gesamten Senaten der obersten Justizstelle
unterstehenden Provinzen zu bestimmen geru-
het, daß die Verständigung der Hypothekar-
gläubiger von dem ersten Heilbietungstermine
hinreichend s. y. — Welche allerhöchste Bestim-
mung in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes
vom 16. Juni 1. S., Zahl 20310, zur allge-
meinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach
den 28. Juni 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrat.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialrat.

Z. 1140. (1)

Nr. 16031.

Le Conseil communal de la ville de
Bruxelles a décidé qu'une place publique
et un marché couvert seraient établis le
long de la rue royale à Cendroit où cet-
te rue domine la ville et ses environs. —
Le plan de cette importante construction
Forme l'objet d'un concours auquel les
Architectes étrangers sont admis à pren-
dre part. Une prime de 5000 Francs sera
accordée à l'auteur du plan que l'on juge-
ra le meilleur et qui, moyennant cette som-
me, deviendra la propriété de la ville.
Le Conseil communal se réserve en outre
d'acquérir, au prix de 1500 Fr., les plans
auxquels on croira pouvoir emprunter
quelques idées. On trouvera à l'hôtel de
ville de Bruxelles le programme du con-
cours et les plans des lieux. — Les pro-
jets envoyés seront reçus au secrétariat de
l'Administration municipale jusqu'au 1.
Octobre prochain.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1148. (1)

Nr. 6315jVIII.

Kundmachung.

Im Nachhange zu den Kundmachungen
vom 16. Juni 1847, Nr. 5899/805 und vom
3. Julius 1847, 3. 6025jVIII, betreffend
die in den Provinzen Steiermark Krain und
Känten, für die Jahre 1848, 1849 und 1850
zu verpachtenden Weg-, Brücken-, Linien-
und Ueberfuhrs-Mauten wird zur öffentlichen
Kenntniß gebracht: 1. daß in dem Mauth-
verzeichnisse der Kundmachung vom 16. Juni
1847, 3. 5899, in Folge eines Druckfehlers
der Licationstag für die Stationen Burzen,
Save bey Aßling und Bold unrichtig mit
dem 2. Juli, anstatt mit dem ein- und zwan-
zigsten Juli 1847 bezeichnet ist; 2. daß bei
der Laibacher-Linien-Maut auf der
Carlstädter-Straße das Pachtobjekt sowohl
die dortige Linien-Maut, als „Brücken-
maut“, sey; 3 daß bei dem Umstande, da den
höheren Anordnungen zu Folge die Einhebung
der Poiker Brückenmaut nicht vereint mit
der Mautstation Adelsberg, sondern viel-
mehr mit jener zu Präwald Platz zu greifen
hat, bei der Station Präwald das Pachtob-
ject sowohl die Weg- als Brückenmaut, bei
der Station Adelsberg aber das Pachtobjekt
bloß die Maut sey; 4. daß die Lication-
tagszählung bezüglich der Weg- und Brü-
ckenmautstationen Senositsch und Präwald
nicht am 25. Juli 1847, als an einem Sonntage,
sondern vielmehr am sieben und zwanzigsten
Juli 1847 werde abgehalten werden; endlich
5. daß der in der Kundmachung vom 3. Ju-
lius 1847, 3. 6025jVIII, für die Stationen
Senositsch und Präwald mit 22. Julius 1847
festgesetzte Termin zur Offert-Uberreichung,
dann die in der Kundmachung vom 16. Juni
1847, 3. 5899, für die Stationen „Carls-
tädter-Linie zu Laibach, Präwald und Adels-
berg“ festgesetzten Auszugspreise unbekert blei-
ben. — K. k. Cam. Bezirks-Verwaltung. —
Laibach am 8. Juli 1847.

Z. 1141. (1)

Lication - Kundmachung.

Mit hohem Gubernial-Decret vom 25.
Juni d. J., 3. 9060, hat die hohe Landesstelle
die im 1. J. im Straßhause am hierortigen
Castell zu vollführenden Conservations-Baulich-
keiten genehmigt, daß dieselben im Lication-
wege in Ausführung gebracht werden sollen. —
Hierfür ist für die Mauerarbeit samm mit Mate-

riale bewilligt	288	fl.	39	kr.
für die Zimmermannsarbeit	40	"	15	"
" " Tischlerarbeit	5	"	45	"
" " Schlosserarbeit	5	"	52	"
" " Spenglerarbeit	39	"	4	"
" " Anstreicherarbeit	1	"	35	"
" " Steinmeierarbeit	2	"	48	"

zusammen im Betrage pr. . . . 383 fl. 58 kr. bewilligt. — Zu diesem Ende wird am 22.

Juli d. I. im Achte dieser Baudirection Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Minuendoversteigerung abgehalten, wozu Bauunternehmungslustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Baudevisen und Baubedingnisse bei dieser Baudirection in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden können. — Von der k. k. illyr. Prov. Baudirection, Laibach am 7. Juli 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1143. (1)

Nr. 1483.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Joseph Domaldisch von Feistritz, wider Caspar Slauz von Wantsch, de praes. 27. d. M., 3. 1483, pct. aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 30. October 1844, intab. in via executionis 8. April 1845, schuldiger 59 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegner'schen, auf 645 fl. 15 kr. geschätzten, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 513 unterthänigen Wiertlhube gewilligt, und es seyen zu deren Bornahe die Tagsatzungen auf den 2. August, den 2. September und den 4. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beisatz anberaumt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben und ein Badium pr. 70 fl. zu erlegen seyn wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 28. Mai 1847.

3. 1139. (1)

Nr. 1086.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wippach wird kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Eugen Mayer, Cessionär der Cheleute Franz und Barbara Zirk, von Langenfeld Haus-Nr. 1, gegen Joseph Baiz, von Langenfeld Haus-Nr. 1, wegen schuldiger 80 fl. c. s. c., in den executiven Verkauf der zu der, dem Gute Leutenburg sub Urb. Nr. 162, Rect. Zahl 95 dienstbaren 116 Hube gehörigen Realitäten, als: a) Dödnish pod Bershine; b) Wiese na Ogradi; c) Acker ta mala Douszha; d) Wiese u Mlakah; e) Acker Brecih, gerichtlich auf 233 fl. geschätzt, gewilligt, und hiezu drei Termine, auf den 31. Mai, den 1. und 31. Juli 1847, jederzeit Vor-

mittag 10 — 12 Uhr, in loco Langenfeld mit dem Beisatz beraumt, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse nach welchen jeder Lieitant ein 10 % Badio zu erlegen hat, sind hierauf zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirksgericht Wippach am 15. März 1847.

ad Nr. 2912.

Nachdem sich auch bei der zweiten Feilbietungstagssatzung kein Käuflustiger gemeldet hat, so wird zu der auf den 31. Juli 1847 anberaumten dritten Feilbietungstagssatzung geschritten werden.

Bezirksgericht Wippach am 1. Juli 1847.

3. 1136. (1)

Nr. 1382.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reisniz wird dem Johann Georg Zwaier oder dessen Erben mittelst gewöhnlichen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Pogorelsz, von Soderhiz Nr. 72, wegen Verjährerklärung der zu Gunsten des Johann Georg Zwaier laut Schuldbriefes ddo. 26. Februar 1789 auf der, dem Kläger gehörigen, der ländl. Herrschaft Reisniz sub Urb. fol. 954 A dienstbaren 114 Hube, am 2. März 1789 intabulirten Forderung pr. 180 fl., die Klage de praes. 11. d. M., Nr. 1382, angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 24. August l. J., früh um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Geklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten, den Herrn Matthias Loger in Reisniz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geklagten werden dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß mit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienstlich finden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Reisniz den 11. Mai 1847.

3. 1144. (1)

Nr. 1183.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des, am 16. Februar l. J. zu Hruschjuje, Haus-Nr. 8 verstorbenen 112 Hübbers, Blasius Schabek, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 7. August l. J., früh 9 Uhr angeordneten Tagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B. anzumelden und rechtsgültig darzuthun.

k. k. Bez. Gericht Senoselsch am 26. April 1847.